

Richtlinien über die Verleihung der Leistungsmedaljen der Stadt Usingen

Die Stadt Usingen ehrt jährlich besondere sportliche Leistungen nach den nachfolgenden Richtlinien im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung.

I. Leistungsmedaljen

- 1) Mit der Leistungsmedalje wird die Erringung sportlicher Erfolge gewürdigt, die im Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweils vorangegangenen Jahres erreicht wurden. Für die Ehrungen im Jahr 2014 gilt der Zeitraum vom 01.05 bis zum 31.12.2013.

Die Medalje kann in den jeweiligen Stufen nur einmal verliehen werden. Neben der Leistungsmedalje erhalten die Auszuzeichnenden eine Urkunde, die die Verleihung begründende sportliche Leistung beinhaltet.

Eine Urkunde wird auch dann überreicht, wenn keine Medalje mehr verliehen wird, da der oder die zu Ehrende die Medalje der jeweiligen Stufe bereits erhalten hat.

Usinger Sportlerinnen und Sportler die in einem nicht in Usingen ansässigen Verein sportlich tätig sind, können auch mit einer Leistungsmedalje ausgezeichnet werden.

- 2) Die Leistungsmedalje können Sportlerinnen und Sportler erhalten, deren Spitzenverbände auf Bundesebene dem Deutschen Sportbund e.V. oder auf Landesebene dem Landessportbund e.V. angehören.

Es erhalten

- a) die goldene Leistungsmedalje

Teilnehmer an Olympiaden, Welt- oder Europameisterschaften,
Platz/Rang 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften
Nationalmannschaftsmitglieder

- b) die silberne Leistungsmedalje

Platz/Rang 1 bis 3 bei Landesmeisterschaften (Landesliga, Oberliga, Regionalliga)
Platz/Rang 1 bis 3 bei Süddeutschen, respektive Südwestdeutschen Meisterschaften

- c) die bronzene Leistungsmedalje

Bei Erringung einer Bezirksmeisterschaft oder vergleichbarem.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar für die höchste Meisterschaft. Die anderen Meisterschaften werden in der Verleihungsurkunde vermerkt.

- 3) Für Siege in Mannschaftswettkämpfen erhält der Verein bzw. die Abteilung eine Urkunde. Hierin sind der Wettbewerb, die einzelnen Mannschaftsmitglieder sowie die Trainer und Betreuer aufzuführen.

Die einzelnen Mannschaftsmitglieder erhalten eine Auszeichnung nach Ziffer II. 2) dieser Richtlinien, sofern die betreffende Person eine solche in der Vergangenheit noch nicht erhalten hat. Darüber hinaus erhalten die Mannschaftsmitglieder eine Kopie der Urkunde.

Auszeichnungen für Mannschaften werden nur an Usinger Vereine verliehen.

- 4) Das Vorschlagsrecht für die Auszuzeichnenden liegt bei den jeweiligen Vereinen bzw. Abteilungen.
- 5) Bei Sportarten, für die die Einteilung der einzelnen Rangstufen der Leistungsnadel nicht angewendet werden kann, haben die jeweiligen Vereine bei ihren Vorschlägen die beantragte Stufe der Leistungsnadel zu begründen.
- 6) Die Entscheidung über die Verleihung der Leistungsnadeln trifft der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen.

II. Inkrafttreten

Die Richtlinien gelten erstmals für die Verleihung der Leistungsnadeln im Jahre 2014 und treten mit ihrer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Usingen, den 29.01.2014

Steffen Wernard
Bürgermeister